

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

19-11692

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Standorte für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
Änderungsantrag zu 19-11270-01**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.09.2019

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

17.09.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

"Die drei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen werden an der Wolfenbütteler Straße stadteinwärts und stadt auswärts (zwischen den Eisenbahnbrücken und der Straße Zuckerbergweg) sowie an der Gifhorner Straße (zwischen Schmalbachstraße und Nordhoffstraße) errichtet und betrieben.

In diesem Zuge wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Wolfenbütteler Straße stadtein- und auswärts zwischen Eisenbütteler Straße und Beginn A36 auf 60 Stundenkilometer erhöht.“

Sachverhalt:

Begründung: Es handelt sich bei der betroffenen Strecke um einen gefahrenarmen Abschnitt. Sie ist vierspurig ausgebaut, hat kaum direkte Anwohner und nur eine Fußgängerampel. Aktuell wird häufig deutlich schneller als 50 gefahren (wie die verdeckte Messung der Stadt zeigt), und dies nicht nur von notorischen „Rasern“. Bei 50km/h zu blitzen, würde nicht nur diese Raser erwischen, sondern auch die überwiegende Mehrheit der anderen Autofahrer, die sich dem Verkehrsfluss und den Gegebenheiten an dieser Stelle anpassen. An einer so übersichtlichen Strecke sorgt ein Blitzer daher nicht für mehr Sicherheit, sondern vor allem für mehr Einnahmen. Mit Tempo 60, dieses dann auch gerne kontrolliert, würde man den Straßenverhältnissen Rechnung tragen, ohne große Nachteile befürchten zu müssen.

Anlagen: keine